

Antrag

A5 Einrichtung eines Sozialpolitischen Ausschusses (SoPA)

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand, CAJ, Kolpingjugend

Antragstext

1 **Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:**

2 Die Hauptversammlung bildet gem. § 16 der Bundesordnung einen „Sozialpolitischen
3 Ausschuss“ (SoPA).

4 Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:

- 5 • Beratung der Organe des BDKJ-Bundesverbands in sozialpolitischen Fragen,
- 6 • Lobbyarbeit für den BDKJ-Bundesverband im Themenfeld Sozialpolitik,
- 7 • Vernetzung von sozialpolitischen Akteur*innen innerhalb des BDKJ,
- 8 • Vernetzung mit Einrichtungen der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit
9 durch eine mit der Wahl verbundene Delegation in den „arbeit für alle
10 e.V.“,
- 11 • Bündelung von Wissen und Wissenstransfer nach innen und außen.

12 Der SoPA wird darüber hinaus beauftragt, auf Basis der existierenden
13 Beschlusslagen bis 2026 eine Arbeitsgrundlage zu entwickeln und diese als Antrag
14 bei der BDKJ-HV 2026 einzureichen.

15 Für die Einrichtung des Ausschusses gelten die Bestimmungen von § 23 der
16 Geschäftsordnung, insbesondere im Blick auf die Anzahl der zu wählenden (7)
17 Personen und auf die Dauer der Amtszeiten (2 Jahre). Bei Gründung eines
18 Sozialpolitischen Ausschusses werden die aktuell in die Mitgliederversammlung
19 des „arbeit für alle e.V.“ Delegierten entsprechend ihrer verbleibenden
20 Amtszeiten Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses.

Begründung

Sozialpolitische Probleme wie z.B. Kinder- und Jugendarmut sind in unserer Gesellschaft seit Jahren manifest und schränken junge Menschen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten ein. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und umfassen ein breites Feld an sozialpolitischen Fragestellungen, wie die Frage nach bezahlbarem Wohnraum, Finanzierung von Ausbildung und Studium, aber auch der Zugang zu Bildung und die Möglichkeit aller junger Menschen zur Teilhabe.

Als Jugendverband ist es daher für den BDKJ von zentraler Bedeutung sich mit den verschiedenen sozialpolitischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und zu diesen Themen klar Stellung zu beziehen.

In den aktuellen Strukturen im BDJ im sozialpolitischen Bereich ist dies nur eingeschränkt möglich, da die in den afa gewählten Mitglieder, die sich mit diesen Themen befassen, keine institutionalisierte Möglichkeit haben, die Themen und Anliegen im BDJ zu platzieren. Daher beantragen wir die Einrichtung des "Sozialpolitischen Ausschusses" durch die Hauptversammlung, um das sozialpolitische Profil des BDJ strukturell verlässlich zu schärfen und die Themen im BDJ zu verankern.